

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 13. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

**Qualitätssicherung beim Straßenbauprojekt in der Matenzeile zwischen Röttkenring und Rüdickenstraße: Kritische Fragen zur Durchführung und Überwachung**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17606**

**vom 13. Dezember 2023**

**über Qualitätssicherung beim Straßenbauprojekt in der Matenzeile zwischen Röttkenring und  
Rüdickenstraße: Kritische Fragen zur Durchführung und Überwachung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelte Stellungnahme ist in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Überprüfungen der bauausführenden Firmen im Rahmen des genannten Straßenbauprojekts wurden seitens der zuständigen Stellen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Standards und Anforderungen eingehalten wurden?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes Lichtenberg werden grundsätzlich im Rahmen des Vergabeverfahrens für Bauaufträge die am Wettbewerb teilnehmenden Firmen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde überprüft.

Im betreffenden Bereich der Matenzeile erfolgten nach Auskunft des Bezirksamtes im Haushaltsjahr 2023 umfangreiche Leitungsbaumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Die gesamten Aufgrabungsbereiche seien vereinbarungsgemäß lediglich provisorisch mit Asphaltmischgut geschlossen worden und würden im Haushaltsjahr 2024 fachlich den straßenbautechnischen Regelwerken entsprechend durch die Straßenbaubehörde zu Lasten des Leitungsnetzbetreibers endgültig hergestellt werden. Die Sicherstellung von Standards und Anforderungen zum Leitungsbau erfolgten durch die BWB.

Frage 2:

Bestand ein klarer Plan oder eine Aufsicht bezüglich der Verdichtung des aufgerissenen Bodens und der Instandsetzung der Fahrbahn sowie des Fußwegs nach den durchgeführten Arbeiten?

Antwort zu 2:

Für die Verfüllung von Leitungsgräben und Aufgrabungsbereichen in der Fahrbahn und im Gehweg bestehen nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg technische Regelungen und Mindestanforderungen zur Verdichtung und Tragfähigkeit des eingebauten frostsicheren Verfüllungsmaterial. Diese Verdichtungsnachweise würden durch den Leitungsnetzbetreiber BWB erbracht. Die technische Bauüberwachung für den Leitungsbau obliege dem Leitungsnetzbetreiber. Vor Beginn der endgültigen Wiederherstellung der Straßenoberfläche durch die Straßenbaubehörde im Jahr 2024 würden zusätzliche Tragfähigkeitsnachweise erfolgen.

Frage 3:

Welche spezifische Beauftragung für die Wiederherstellung und den Rückbau der speziellen Schicht, die für die Baufahrzeuge angelegt wurde, um Überfahrten des Bordsteins zu vermeiden, gab es?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg sind für Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge während Bauausführung immer provisorische Schutzmaßnahmen vorgesehen. Diese würden nach Abschluss der Maßnahme vollständig zurück gebaut. Mögliche Beschädigungen durch Überfahrten würden zu Lasten des Verursachers wiederinstandgesetzt.

Frage 4:

Welche Nachkontrollen oder Überwachungen der durchgeführten Arbeiten in Bezug auf den Rohrleitungstausch und insbesondere die nachfolgende Wiederherstellung der Straße bzw. den Rückbau der speziellen o.g. Schicht wurden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Qualitätsstandards erfüllt wurden?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg fällt die technische Bauüberwachung zum Leitungsbau in den Verantwortungsbereich des Leistungsnetzbetreibers und kann durch die Straßenbaubehörde nicht beantwortet werden. Die endgültige Wiederherstellung der Straßenkonstruktion der Aufgrabungsbereiche in der Fahrbahn und im Gehweg erfolge unter Einhaltung der gültigen straßenbautechnischen Vorschriften, Normen und Regelwerke.

Berlin, den 27.12.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt